

Ausbildungsplan Fachpraktiker/in Gartenbau Staudengärtnerei

gemäß § 9 (2) der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung
Fachpraktiker Gartenbau/Fachpraktikerin Gartenbau
vom 05. Juli 2017 (Sächsisches Amtsblatt Nr. 30 vom 27. Juli 2017)

für die/den Auszubildende/n		
Name, Vorname:		
Dauer der Ausbildung	vom:	bis:
Verzeichnisnummer:		

Ausbildungsbetrieb
Anschrift:
Ausbilder: Name, Vorname

Weiterer Ausbildungsbetrieb
Anschrift:
Ausbilder: Name, Vorname

Der Ausbildungsplan bildet die Grundlage einer sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildung.

Aus ihm muss ersichtlich sein, welche in der Ausbildungsregelung vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse dem/der Auszubildenden in welchem Ausbildungsabschnitt vermittelt werden. Dabei sind Wiederholungen und Übungen über den gesamten Zeitraum der Ausbildung vorgesehen.

Die genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sind so zu vermitteln, dass der/die Auszubildende zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit befähigt wird. Diese Befähigung ist in der Zwischen- und Abschlussprüfung nachzuweisen.

Der/Die Auszubildende hat für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte Sorge zu tragen. Können Ausbildungsinhalte nicht oder nicht vollständig vermittelt werden, ist durch entsprechende Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, Ausbildung im Verbund oder überbetrieblicher Ausbildung sicher zu stellen, dass Ausbildungslücken geschlossen werden können. Diese Ausbildungsinhalte sind im Ausbildungsplan besonders zu kennzeichnen.

Fertigkeiten und Kenntnisse, die in den entsprechenden Ausbildungsabschnitten erworben werden sollen, sind im Rahmenausbildungsplan gekennzeichnet. Vor bzw. zu Beginn der Ausbildung ist mit einem Schrägstrich / zu kennzeichnen, wenn die jeweiligen Inhalte im Betrieb vermittelt werden können. Ein Kreuz X ist einzutragen, wenn der/die Auszubildende die betreffenden Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat.

Der Ausbildungsplan wurde zu **Beginn der Ausbildung** besprochen. Er wird im Ausbildungsnachweis des Auszubildenden eingeordnet.

Datum:
Unterschrift Auszubildender:
Unterschrift Ausbilder:

Der Ausbildungsplan wurde **nach der Zwischenprüfung**/am Ende des zweiten Ausbildungsjahres besprochen.

Datum:
Unterschrift Auszubildender:
Unterschrift Ausbilder:

Der Ausbildungsplan wurde rechtzeitig vor der **Abschlussprüfung** besprochen.

Datum:
Unterschrift Auszubildender:
Unterschrift Ausbilder:

Der Ausbildungsplan wurde eingesehen und bestätigt.

Datum:
Unterschrift Bildungsberater/in:

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln
1	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> a) Standort, Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes nennen b) bauliche Anlagen des Ausbildungsbetriebes und die im Betrieb vorhandenen oder eingesetzten Maschinen und Geräte sowie ihre Einsatzbereiche beschreiben c) Grundlagen, Aufgabe und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben 	
2	Berufsbildung; Arbeits- und Tarifrecht	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit, Ausbildungsvergütung und Dauer des Urlaubs nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) Sanktionen und Kündigungsbestimmungen kennen f) Aufgaben und Leistungen der sozialen Sicherung nennen 	
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 	
4	Mitgestalten sozialer Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Umfeld mitgestalten b) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen c) Gespräche situationsgerecht führen 	

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln
5	Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> a) mögliche Umweltbelastungen durch den Aus-bildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen c) Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen d) berufsbezogene Regelungen zum Umweltschutz, insbesondere zum Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht, anwenden 	
6	Ökologische Zusammenhänge, Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> a) Einflüsse und Auswirkungen des Gartenbaus auf das Ökosystem darstellen b) Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren c) Wetterfaktoren nennen und ihren Einfluss auf die Arbeitsdurchführung und Pflanzenwachstum beschreiben 	

Gemeinsame fachliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln
1	Arbeiten planen, vorbereiten, durchführen und kontrollieren	<ul style="list-style-type: none"> a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern b) bei der Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren mitwirken und Arbeitsmittel selbstständig nach Unterweisung auswählen c) Längen, Flächen und Rauminhalte berechnen d) Betriebsdaten erfassen e) Einflussfaktoren auf den Arbeitszeitbedarf nennen, Arbeitszeiten festhalten f) Arbeitsergebnisse kontrollieren und einschätzen g) gesetzliche und berufsbezogene Regelungen anwenden, insbesondere Meldepflichten beachten 	
2	Information und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> a) Vorgänge im Gartenbaubetrieb, insbesondere bei Pflanzen und technischen Prozessen, wahrnehmen, Veränderungen feststellen und mitteilen b) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften und dem Internet beschaffen c) Sachverhalte darstellen, Fachbegriffe anwenden d) Aufgaben im Team abstimmen und bearbeiten e) betriebliche Kommunikations- und Informationssysteme nutzen 	
3	Wirtschaftliche Zusammenhänge	<ul style="list-style-type: none"> a) bei der Annahme und Abgabe von Waren mitwirken b) Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen c) bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken d) Vermarktungsmöglichkeiten für die erzeugten Produkte nennen e) Preise und Erlöse der wichtigsten Produkte und Erzeugnisse nennen f) Arbeitsaufwand erfassen 	
4	Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> a) Ziele, Aufgaben und Aufbau der betrieblichen Qualitätssicherung erläutern b) Produktionsabläufe dokumentieren c) Qualitätsstandards umsetzen d) Fehler und Qualitätsmängel aufzeigen, melden und zu deren Behebung beitragen 	
5	Rationelle Energie und Materialverwendung	<ul style="list-style-type: none"> a) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern und Materialien beschreiben b) bei Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen mitwirken 	

Gemeinsame fachliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln
6	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen sowie Materialien und Werkstoffe	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufgaben von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen kennen b) Maschinen, Anlagen, Geräte und Werkzeuge nach Anweisung einsetzen, reinigen und warten c) beim Umgang mit Anlagen, Maschinen und Geräten Arbeitssicherheit beachten und vorbeugende Maßnahmen treffen d) Materialien und Werkstoffe kennen und nach ihrem Verwendungszweck einsetzen 	
7	Böden, Erden und Substrate	<ul style="list-style-type: none"> a) Mithilfe bei der Bestimmung von Bodenarten und Bodenbestandteilen b) bei der Bodenbearbeitung und –pflege mitwirken c) Böden, Erden und Substrate unterscheiden lernen d) Böden, Erden und Substrate verwenden, lagern und verbessern e) Kompostierung 	
8	Grundlagen zur Kenntnis, Kultur und Verwendung von Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> a) Pflanzen und ihre Verwendung kennenlernen b) Möglichkeiten der Pflanzenvermehrung kennen c) bei Arbeiten an und mit der Pflanze mitwirken d) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken e) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken f) belebte und unbelebte Schädigungen an Pflanzen feststellen g) bei Maßnahmen zum Schutz der Pflanzenbestände und –anlagen mitwirken h) Pflegemaßnahmen an Pflanzenbeständen und –anlagen durchführen 	

Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung **Staudengärtnerei**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	zu vermitteln im Ausbildungsabschnitt	
			1.-18. Monat	19.-36. Monat
1	Kulturräume, technische Einrichtungen und bauliche Anlagen	Kulturräume und Kultureinrichtungen im Zusammenhang mit den Anforderungen der Staudenkulturen kennen		
		technische Einrichtungen für Pflege und Schutz der Staudenkulturen in den Grundfunktionen kennen		
2	Vermehrung und Jungpflanzenanzucht	Stauden mit verschiedenen Verfahren vermehren		
		Jungpflanzenanzucht durchführen		
3	Produktionsverfahren	ausgewählte Produktionsverfahren und Anbausysteme kennenlernen		
		Kultur verschiedener Stauden durchführen		
		Grundlagen der Kultur- und Anbauplanung mit Hinweisen zu Frucht- und Nutzungsfolgen kennenlernen		
4	Aufbereiten	Qualitätsanforderungen an verkaufsfertige Ware kennen		
		verkaufsfertige Ware aufbereiten		
		Stauden entsprechend der Sortierung kennzeichnen		
5	Vermarkten	Stauden entsprechend den spezifischen Transportanforderungen verpacken zur Erhaltung der Produktqualität		